

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Wirkungsvolles Auftreten in der JAV-Arbeit

Seminar-Nr.: **WL049**
Datum: **04.12. - 06.12.2023**
Beginn: 9.30 Uhr
Ort: Landesakademie für Jugendbildung
71263 Weil der Stadt

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

Wirkungsvolles Auftreten in der JAV-Arbeit Freie Rede, Gesprächs- und Verhandlungsführung

04.12. bis 06.12.2023

Ausschreibung 2023
nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Wirkungsvolles Auftreten in der JAV-Arbeit Freie Rede, Gesprächs- und Verhandlungsführung

Seminarnummer: WL049

Ein sicheres und selbstbewusstes Auftreten ist wichtig, um Interessen erfolgreich durchsetzen zu können. In Verhandlungen, auf Versammlungen, ebenso wie in Einzelgesprächen, spielen Gestik, Mimik oder auch die Stimme eine große Rolle. Wie gestaltet man Kommunikation, um Menschen überzeugen und gar begeistern zu können? Im Seminar werden Grundlagen der Kommunikation und Rhetorik vermittelt. Es werden unterschiedliche Techniken behandelt und an praktischen Beispielen aus den regelmäßigen Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) geübt. Diese werden aus dem Seminar »Mitwirkung der JAV« als bekannt vorausgesetzt.

Seminarinhalt

- Grundlagen der Kommunikation, insbesondere die Wirkung von Gestik, Mimik, Körpersprache und Stimme
- Auf den Punkt gebracht: Rederhetorik für Jugend- und Auszubildendenversammlungen nach § 71 BetrVG
- Fragetechniken und aktives Zuhören als Instrument der Gesprächsführung, zum Beispiel im Rahmen von Sprechstunden nach § 69 BetrVG
- Rhetorisch-sprachliche Wendungen für Verhandlungssituationen, wie bspw. bei Besprechungen mit Arbeitgeber und Betriebsrat nach § 68 BetrVG
- Geschickte Kommunikation über Stand und Ergebnis von Verhandlungen nach § 70 Abs. 1 Ziff. 3 BetrVG

Ihr Vorteil

Sie kennen die Grundlagen der Kommunikation sowie die Wirkung von Gestik, Mimik, Körpersprache und Stimme.

Sie lernen den Aufbau einer Rede kennen und üben die freie Rede für einen selbstbewussten Auftritt in der Praxis.

Mit Techniken der Gesprächsführung erlangen Sie Sicherheit, um in Gesprächen souverän agieren zu können.

Referent

Nils-Christian Noack,
Trainer für Rhetorik und Kommunikation, Tübingen

Teilnahmevoraussetzung

»Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	670,00	EUR
Übernachtung	110,00	EUR
Verpflegung*	184,00	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.